

Erweiterte Übersicht nach § 85 Abs. 1 Nr. 5 LHO

über die vom Finanzminister im abgelaufenen Jahr erteilten Verpflichtungsermächtigungen (§ 38 Abs. 1 Satz 2 LHO)
zzgl. der Einwilligungen in die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen gem. § 38 Abs. 2 Satz 1 LHO

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgabe- soll 2002 TEUR	VE TEUR	davon fällig					Art
			2003 TEUR	2004 TEUR	2005 TEUR	2006 TEUR	Folge- jahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
03 010 Ministerium								
TGr. 60 Verfassungsschutz								
547 60 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.731	3.253	385	334	317	317	1.900	apl.
08 080 Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -								
TGr. 61 mobil.nrw								
892 61 Zuschüsse für Investitionen	300	1.500	1.359	141	-	-	-	ÄdF
08 081 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs								
TGr. 74 Investitionszuschüsse nach § 12 Abs. 2 Satz 4 und § 12 Abs. 3 Regionalisierungsgesetz NW für bauliche Maßnahmen und für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs sowie								
Investitionszuschüsse zur Förderung neuer Technologien im straßen- und schienegebundenen ÖPNV / SPNV in Ergänzung zur Förderung nach § 12 und § 13 Regionalisierungsgesetz NW								
891 74 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	106.951	130.000	48.770	50.000	30.000	960	270	ÄdF
08 084 Straßen- und Brückenbau								
883 15 Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaues, des straßenbezogenen ÖPNV und Fahrradstationen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	10.000	9.000	1.400	2.500	2.600	2.500	-	ÄdF
883 17 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen und für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen	12.468	8.000	4.100	3.900	-	-	-	ÄdF
10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)								
TGr. 61 Verordnung "Ländlicher Raum"								
683 61 Zuschüsse (an private Unternehmen)	21.000	40.000	13.000	9.000	8.300	9.700	-	ÄdF
14 050 Förderung des Wohnungsbaus								
TGr. 70 Bundesmittel Wohnungsbau								
891 70 Zuweisung der bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundeszuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt	76.629	28.181	10.369	8.312	5.226	2.140	2.134	üpl.
14 500 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit								
883 13 Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	10.886	599	158	220	126	95	-	üpl.
20 020 Allgemeine Bewilligungen								
545 20 Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen / Organisationen	-	4.400	3.800	600	-	-	-	apl.

- apl. = Erteilung einer außerplanmäßigen VE, d.h. zum dem Ausgabetitel war bisher keine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt
- üpl. = Erteilung einer überplanmäßigen VE, d.h. der Gesamtbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung wird überschritten
- ÄdF = Änderung der Fälligkeiten, d.h. Einwilligung in die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen, wenn ohne Überschreitung des Gesamtbetrages mindestens ein Jahresbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung um mehr als 5 v.H. überschritten wird oder die Jahresbeträge bisher nicht angegeben waren